

Anlage zu den Schulinternen Curricula Kunst Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
 Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan der Sek. I und dem Lehrplan der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Die Fachkonferenz Kunst des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 14.11.2011 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten

Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF.1	EF.2	Q1				Q2			
			Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl	1	2	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
Länge Theorie- klausur	90 min	90 min	135 min	180 min	135 min	180 min	135 min	180 min	180 min	255 min
Länge Praxis- Klausur	---	90 min	180 min	225 min	180 min	225 min	180 min	225 min	225 min	270 min

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit zwischen zwei Klausuren auszuwählen.

Konzeption:

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnissen in einem Kursabschnitt“ (LP 1999: 41) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer,

Grundlagen der Leistungsbewertung

zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Es wird zwischen drei Aufgabenarten unterschieden: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung (Aufgabenart I), Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen (Aufgabenart II) und an Bildvorgaben oder Texte gebundene Fachspezifische Problemerkörterungen (Aufgabenart III). Die Klausur ist in drei Anforderungsbereiche gegliedert.

Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Bewertung:

Für die Notenvergabe in EF, Q1 und Q2 wird die folgende Notenskala beschlossen:

N	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
P	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	32,5	25	20	0

Die Form der Klausur wird in der Darstellungsleistung mitbewertet.

	Anforderungen
	Der Prüfling...
1	entwickelt in seinem Text eine schlüssige Gedankenführung, wobei er Beziehungen zwischen verschiedenen Abschnitten herstellt.
2	gewichtet seine Beobachtungen und Aussagen sachgerecht.
3	weist einen flüssigen Sprachstil mit leichter Lesbarkeit und angemessener Dichte nach.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Kunst angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien (gemäß der Bewertungskriterien der Facharbeit, siehe Homepage des APG):

fachlich	überfachlich
<ul style="list-style-type: none"> • übersichtlicher Aufbau • themengerechte Gliederung • Schlüssigkeit der Gedankenführung • richtige Gewichtung der Aspekte • Eigenständigkeit • Gründlichkeit der Materialsammlung • Reichhaltigkeit der benutzten Quellen • kritischer Umgang mit Sekundärliteratur • Ertrag der Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • äußerer Gesamteindruck • sprachliche Korrektheit • formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) • Objektivität der Darstellung • spürbares Interesse an der Thematik

Die Facharbeit wird grundsätzlich nicht allein ergebnisorientiert, sondern unter Einbeziehung des Arbeitsprozesses bewertet.

Bei einer gestalterischen Facharbeit sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Gestaltungspraxis	schriftliche Erläuterung
<ul style="list-style-type: none"> • deutlich erkennbares Thema • Originalität • Eigenständigkeit • technische Umsetzung • Fertigung • Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • äußerer Gesamteindruck • Schlüssigkeit der Gedankenführung • sprachliche Korrektheit • formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) • spürbares Interesse an der Thematik

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden (vgl. LP S. 49). Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Grundlagen der Leistungsbewertung

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung (vgl. LP S. 52). Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen (Grundlage: LP S. 52):

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
• ...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					• ... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
• ... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					• ...ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
• ... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					• ... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
• ...übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.					• übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
• ... beschafft Informationen selbständig					• ... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
• ... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					• ... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
• ...zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					• ... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
• ... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					• ... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
• ...geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein					• ... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
• ... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					• ... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

gestalterische Arbeit

„Bei der Unterrichtsgestaltung im Fach Kunst ist für die gestalterische Arbeit als dem Spezifikum des Faches ein entsprechend hoher zeitlicher Anteil vorzusehen.“ (LP S. 47)

Gestalterische Schülerarbeiten sind bei der Notengebung entsprechen ihrem Anteil am Unterrichtsablauf zu gewichten.

Die Bewertung gestalterischer Arbeiten folgt in ähnlicher oder gleichwertiger Weise den Kriterien der Bewertungsmatrix Bildgestaltung:

Bewertungsmatrix Bildgestaltung

Indikatoren	Pkt.	Bemerkungen
Thema klar erkennbar, deutlich visualisiert		
Originalität ausgefallen, ungewöhnlich, überraschend		
Technik unterstützt Intention, bewusst und sinnvoll eingesetzt		
Fertigung differenziert, sorgfältig und anspruchsvoll		
Bildbeschreibung differenziert, nachvollziehbar und vollständig		
Note		

1: im Ansatz erkennbar, 2: mit kleinen Schwächen, 3: entspricht den Anforderungen, 4: herausragend und ungewöhnlich überzeugend

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Kunstunterricht (der Sekundarstufe II) insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden (siehe hierzu auch Hausaufgabenkonzept in der Fassung vom 22.06.2011).

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Dokumentieren der eigenen Gestaltungspraxis ist für den Kunstunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)
- Dokumentation der eigenen gestaltungspraktischen Arbeit, z.B. Skizzen, Vorüberlegungen

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1)

„Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".“ (KLP S I S. 27)

„Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.“ (KLP S I S. 28)

3.3 Sekundarstufe II

„Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1).

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich Klausuren (LP S. 47).

Quartalsnoten werden erteilt, dokumentiert und bekannt gegeben.

4. Zeugnisnote

In der Sekundarstufe I entspricht die Zeugnisnote den gesamten „sonstigen Leistungen im Unterricht“.

In der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen in gleichem Umfang gewertet.